

Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des Kart-Clubsport-Reglement und des WAKC Reglements 2019 durchgeführt.

Art. 1 – Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **Großer ADAC Kartpreis von Oppenrod**
Datum der Veranstaltung: **21. / 22. September 2019**
Ort der Veranstaltung: **Motorsportarena Stefan Bellof Oppenrod**

Art. 2 – Veranstalter

Anschrift des/ der Clubs: KV Oppenrod e.V, im ADAC
(Veranstalter) Stefan-Bellof-Straße 1, 35418 Buseck
Telefon 06408-61248 Telefax 06408-1890
Mobil 0160-8469968
E-Mail info@kv-oppenrod.de Internet www.kv-oppenrod.de

Art. 3 – Durchgeführte Wettbewerbe

Westdeutscher ADAC Kart Cup – WAKC 2019

Art. 4 – Zugelassene Karts/ Kartklassen (gem. Technischer Bestimmungen des ADAC / WAKC)

-- Bambini -- X30 Junior
-- Bambini light + Gazelle -- X30 Senior
-- OK Junior -- KZ2
-- OK Senior -- KZ2 Gentlemen

Art. 5 – Vorläufiger Zeitplan (verbindlich ist der detaillierte Zeitplan der Veranstaltung - siehe Aushang -)

Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme: am Samstag, 21.9.2019 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(In Ausnahmefällen nach vorheriger Anmeldung beim Veranstalter am Sonntag, 22.9.2019 von 07:30 Uhr bis 07:45 Uhr)

Technische Kontrolle/ Abnahme der Karts: am Samstag, 21.9.2019 von 16:15 Uhr bis 18:15 Uhr
(In Ausnahmefällen nach vorheriger Anmeldung beim Veranstalter am Sonntag, 22.9.2019 von 07:30 Uhr bis 07:45 Uhr)

Fahrerbesprechung: am Samstag, 21.9.2019 um 18:00 Uhr

Freies Training: am Sonntag, 22.9.2019 von 09:00 Uhr bis 10:15 Uhr

Zeittraining/ Pflichttraining: am Sonntag, 22.9.2019 von 10:15 Uhr bis 11:30 Uhr

Rennen: am Sonntag, 22.9.2019 von 11:40 Uhr bis 16:00 Uhr

Siegerehrung: am Sonntag, 22.9.2019 ca. 17:00 Uhr

Art. 6 – Anmeldungs-/ Nennungschluss

am 15.9.2019 um 24.00 Uhr.
vorliegend beim Veranstalter!

Art. 7 – Nenngeld

Das Nenngeld für alle Klassen beträgt **120,- €** je Fahrer(in) bis zum Datum des Anmeldungs-/ Nennungschluss.
Bei verspätet eingehenden Anmeldungen/Nennungen beträgt das Nenngeld für alle Klassen **140,- €** je Fahrer(in).
Fahrer die bei der Einschreibung eine Online-Nennung für die Veranstaltung abgegeben haben, brauchen kein Nennformular auszufüllen und müssen nur noch das Nenngeld überweisen.

Das Nenngeld ist der Anmeldung/Nennung in bar oder als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto mit dem Stichwort **Großer ADAC Kartpreis** zu überweisen:

Kreditinstitut: Volksbank Mittelhessen Kontoinhaber: Kartverein Oppenrod

IBAN: DE3951390000045487717 BIC: VBMHDE5F

Bei Überweisung muss dem Anmelde-/ Nennformular ein Beleg des Überweisungsauftrages beigelegt sein.

Für Strom, Wasser, Abfall, u.a. bei dieser WAKC Veranstaltung (Samstag/Sonntag) sind von den Teilnehmern eine Pauschale von 30 € an den Veranstalter/Bahnbetreiber zu entrichten!

Art. 8 – Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung wird am Samstag, 21.9.2019 bei Start / Ziel durchgeführt.

Ab 18.00 Uhr Bambini/light, X30 Junior und OK-Junior

Ab 18.20 Uhr OK Senior, X30 Senior, KZ2 und KZ2 Gentleman.

Alle Fahrer(innen) sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.

Bei verspätetem Erscheinen des Fahrers/ der Fahrerin zur Fahrerbesprechung oder bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung wird eine Strafgebühr von 50,- € fällig.

Art. 9 – Starterzahl

An den Trainings und Rennen dürfen in jeder Klasse höchstens 34 Karts teilnehmen.

Art. 10 – Startarten

Rollender Start: für alle Klassen (außer KZ2, KZ2 Gentleman)

Stehender Start: für die Klassen KZ2, KZ2 Gentleman

Art. 11 – Training und Rennen

Freies Training über 1x 10 Minuten für alle Klassen.

Zeittraining/ Pflichttraining über 1x 10 Minuten für alle Klassen.

2 Rennen über 12 Runden für die Klassen Bambini/light

2 Rennen über 16 Runden für die Klassen X30 Junior, OK-Junior.

2 Rennen über 18 Runden für die Klassen X30 Senior, OK Senior, KZ2, KZ2 Gentleman

Die Startaufstellung für das erste Rennen ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) im Zeittraining/Pflichttraining der betreffenden Klasse. Bei Zeitgleichheit entscheidet die jeweils nächste schnellere Runde.

Die Startaufstellung für das zweite Rennen erfolgt nach dem Ergebnis (der Platzierung) des ersten Rennens der betreffenden Klasse.

Sollten mehrere Fahrer im ersten Rennen ausgefallen sein oder nicht gewertet werden, entscheidet der spätere Zeitpunkt des Ausfalls über die bessere Startposition im zweiten Rennen.

Art. 12 – Wertung - Platzierung

Sieger des Rennens ist der Teilnehmer, der nach Zurücklegen der vorgesehenen Renndistanz (Rundenzahl) als Erster über die Ziellinie fährt. Die Platzierungen der nachfolgenden Teilnehmer ergeben sich aus der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden und der Reihenfolge des Überfahrens der Ziellinie.

Runden, die nicht aus eigener Kraft des Karts oder durch Schieben zurückgelegt wurden, werden nicht gewertet. Ausgefallene Fahrer werden unter Berücksichtigung der bis zu ihrem Ausfall zurückgelegten Runden ebenfalls

gewertet. Fahrer, die in der gleichen Runde ausgefallen sind, werden analog des Ergebnisses des Zeit-/Qualifikationstrainings platziert.

Bei Abbruch und Fortführung eines Rennens gilt die Regelung im Artikel B.16 des DMSB Kart-Reglements

Art. 13 – Parc fermé

Der Parc fermé befindet sich im Bereich hinter der Waage.

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse müssen ihre Karts nach jedem Zeittraining/ Pflichttraining und nach jedem Rennen im Parc fermé abstellen. Die Karts dürfen vor Aufhebung des Parc fermé durch den Rennleiter nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 14 – Preise

In jeder Klasse werden für die erreichte Platzierung in den Rennen Punkte gem. Art. 9.1 WAKC- Reglement vergeben. Die Wertungspunkte aus den beiden Rennen werden addiert und ergeben die Tageswertung (Pokalwertung). Gaststarter werden für die Tageswertung wie eingeschriebene WAKC- Teilnehmer gewertet!

Der/ die Fahrer/in mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der betreffenden Klasse ist Sieger/in der betreffenden Klasse, usw. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining/ Pflichttraining.

In jeder Klasse erhalten mindestens die ersten 35% der Platzierten in der Tageswertung Pokale.

Die Ausgabe weiterer Preise/ Sachpreise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

Die Teilnahme an der gesamten Siegerehrung aller Klassen, ist für alle Fahrer/innen eine sportliche Pflicht.

Eine Nichtteilnahme an der Siegerehrung, ohne eine rechtzeitige Abmeldung beim Rennleiter und/ oder beim Veranstalter (im Rennbüro) kann eine Bestrafung durch den Rennleiter nach sich ziehen.

Der Veranstalter entscheidet, ob Preise (Pokale) an Fahrer/innen nachgesandt werden.

Art. 15 – Organisation + Sportwarte

Organisationsleitung (OL):	Andreas Gränz	KV Oppenrod
Rennleiter (RL):	Andreas Ehm, Fulda	(WAKC)
Stellv. Rennleiter (Stellv. RL):	Uwe Ramb, Flonheim	(WAKC)
Leiter der Streckensicherung (LSR):	Harry Brückmann	KV Oppenrod
Techn. Kontrolle/ Überprüfung der Karts (TK):	Andreas Reichenau, Burbach	(WAKC)
	Franz-Josef Colmesch, Konz	(WAKC)
	Jens Küster, Aßlar	(WAKC)
	Marius Wilhelm	KV Oppenrod
	Roland Grether	TC Liedolsheim
Zeitnahme + Auswertung (ZN):	Camp Company GmbH	

Schiedsrichter

Andreas Henke, Soest	(WAKC)
Paula Colmesch	(WAKC)
Wolfram Heymanns	TC Liedolsheim

Art. 16 – Einsprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen eines Sportwarts oder die Wertung sind bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung / Aushang des Ergebnisses an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen. Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar

Art. 17 – Weitere Bestimmungen

-- **Das Kart-Clubsport-Reglement 2019** und die **Technischen Bestimmungen 2019 des ADAC für die einzelnen Klassen, Reglement des Westdeutschen ADAC Kart Cup - WAKC 2019** und die jeweiligen Serienbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

- Die Bahnordnung und die Verhaltensregeln des Bahneigentümers/ Bahnbetreibers und des Veranstalters sind zu beachten und einzuhalten.
- **Regelung zum Starten/Anlassen der Karts laut DMSB-Kart-Reglement B.4.5.**
 Grundsätzlich dürfen die Karts nur auf der Rennstrecke (inkl. Vorstartbereich) nach Anweisung durch den Rennleiter/Rennleiter oder einen Vertreter gestartet/angelassen werden. Außerhalb der Rennstrecke ist das Starten/Anlassen der Karts verboten.
 Bei einem Verstoß gegen die vorgenannte Regelung kann der Bewerber/Fahrer mit einer Geldstrafe in Höhe von 100,- € bestraft werden.
- Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer/ Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigte, Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.
- Das Bewegen von Fahrzeugen im Fahrerlager, ist nur mit zugelassenen Fahrzeugen und der entsprechenden Fahrerlaubnis gestattet, Fahrräder, Roller und Skater sind nur mit größter Vorsicht zu bewegen.
- Die Kennzeichnung / Markierung der Reifen erfolgt während der Technischen Fahrzeugkontrolle.
- Die Kennzeichnung des evtl. benötigten Ersatz-Slick-Reifen muss vor dem Gebrauch erfolgen.
- Die **Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes**, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern/ Betreuern/ Mechanikern/ u.a. verursacht werden sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen.
 Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern/ Betreuern/ Mechanikern/ u.a. verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen.
 Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen.
 Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird.
 Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.
 Die **Umweltrichtlinien des DMSB** (siehe www.dmsb.de) sind zu beachten und einzuhalten!
- **Hinweise zum Datenschutz**
 Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den WAKC sowie die ADAC Orts- und Regionalclubs, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich gemäß ADAC Datenschutzbestimmungen einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit vom Veranstalter Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerrufsrecht auszuüben. Die ADAC Datenschutzbestimmungen sind unter www.adac.de einsehbar.
- **Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.**
- **Weitere Bestimmungen werden ggfs. durch Aushang (Bulletin) bekanntgegeben.**
 Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen werden mit Geldstrafen, Nichtzulassung zum Start oder Nichtwertung durch den Veranstalter/ die Rennleitung geahndet.

Diese Regelungen erkennen die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Anmeldung/ Nennung unwiderruflich an.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift Rennleiter oder Stellv. Rennleiter
 oder Veranstalter

.....
 Stempel + Unterschrift Veranstalter

Genehmigungsvermerk des ADAC-Regionalclub/ der ADAC-Sportabteilung:

Ort/ Datum: *Wankfurt 30.2.2019* Reg. Nr.: *C-KA 15/19*

Unterschrift: *[Handwritten Signature]* Stempel: *[Stamp]*